

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1157 A]
des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
über Beratungsthemen zur Überprüfung
gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1,
Absatz 6a, § 135 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB V:
Richtlinienverfahren der Psychotherapie-Richtlinie
Vom 2. Juli 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten psychotherapeutische Verfahren daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 135 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB V darüber, ob bereits zu Lasten der Krankenkassen erbrachte psychotherapeutische Verfahren weiterhin ambulant zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden dürfen.

Der G-BA veröffentlicht die Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen. Nach der Annahme eines entsprechenden Antrages durch den damaligen Gemeinsamen Bundesausschuss in der Besetzung für Psychotherapie (gemäß § 91 Absatz 5 Satz 2 SGB V) am 24. April 2008 wird folgendes Thema beraten:

Richtlinienverfahren
gemäß §§ 13 bis 15 Psychotherapie-Richtlinie:
Psychoanalytisch begründete Verfahren:
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
und Analytische Psychotherapie sowie
Verhaltenstherapie

(jeweils im Bereich der Erwachsenenpsychotherapie)

Mit dieser Veröffentlichung wird insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Psychotherapeuten- und Ärztegesellschaften und psychotherapeutischen Fachgesellschaften sowie Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stellungnahmen zu den oben genannten Beratungsthemen sind jeweils anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer **Frist von 10 Wochen** nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

richtlinienverfahren@g-ba.de

Die auf die psychoanalytisch begründeten Verfahren bzw. die Verhaltenstherapie bezogenen Fragenkataloge sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie auf Anfrage unter der vorgenannten E-Mail-Adresse oder per Post an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses:

Gemeinsamer Bundesausschuss
Geschäftsführung
Auf dem Seidenberg 3a
53721 Siegburg

Berlin, den 2. Juli 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende des Unterausschusses Methodenbewertung
Dr. H. Deisler